Bepflanzung von Baumscheiben

Information der Fachbereiche Tiefbau und Grün-/ Freiflächen des Amtes Tiefbau- und Landschaftsplanung Neukölln

Die Bepflanzung des offenen Bodens an Straßenbäumen (Baumscheiben) ist unter Beachtung folgender Auflagen möglich:

- ☒ **Wurzeln dürfen bei der Bodenvorbereitung und bei der Pflanzung nicht beschädigt werden (Lockerung und Bodenaustausch max. 10 cm).** Der Wurzelanlauf darf am Grund des Baumstammes nicht mit Blumenerde überdeckt, das Oberflächenniveau darf nicht verändert werden. (Jegliche Behinderung der jährlichen Baumkontrollen am Stammfuß muss aus gemeinsamen Interesse vermieden werden).

- ☒ **Es dürfen nur niedrig wachsende Pflanzen (max. Höhe: 50 cm) gepflanzt werden.** Die Sicht darf für Verkehrsteilnehmer nicht verdeckt werden. Die eingebrachten Pflanzen dürfen die Straßenbäume nicht in ihrem Wachstum beeinträchtigen, der Stamm und Wurzelanlauf muss frei von Bewuchs (z. B. Kletterpflanzen) bleiben. Einjährige Pflanzen (Wechselbepflanzung gewährleistet lange Blütezeit) sind zu bevorzugen, Aussaaten sind möglich.

- ☒ **Die Pflege, das Wässern und die Entsorgung von Pflanzenabfällen obliegt dem Pflanzenden** (da vom NGA personell und finanziell nicht leistbar), ebenso das Absammeln und Entsorgen von Unrat (da nicht durch BSR).

- ☒ **Die Gehweg- bzw. Straßeneinfassungen der Baumscheiben - unabhängig vom Material - dürfen nicht verändert werden. Um die Pflanzung zu schützen, kann eine Einfriedung errichtet werden (Informationen hierüber gibt es beim Fachbereich Tief [siehe Detail/ Anlage 1]).**

- ☒ Der Baumscheibenpfleger hat seitens des Amtes keinen Anspruch auf Ersatz bei Vandalismus. **Er ist verpflichtet, auf die Verkehrssicherheit zu achten und diese ggf. wieder herzustellen.** Bei Fällung bzw. Bearbeitung eines Straßenbaumes wird das NGA auf den Erhalt der Bepflanzung sowie deren Einfriedung soweit möglich achten. Entstehen dennoch Schäden, hat der Baumscheibenpfleger keinen Anspruch auf Ersatz oder Wiederherstellung. **Eine Bepflanzung der Baumscheibe darf nicht während der Firmenpflege bei Neupflanzung vorgenommen werden (Gewährleistung, i.d.R. 2 Jahre)!** Ob die Baumscheibe freigegeben ist, ist im Zweifelsfalle beim FB Grün- und Freiflächen zu erfragen.

Ansprechpartner im Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt:

FB Tief:	Hr. Folger	90239-2190
FB Grün:	Hr. Fellhölter	90239-3124 /-2285
FB Tief	helmut.folger@bezirksamt-neukoelln.de	
FB Grün	guido.fellhoelter@bezirksamt-neukoelln.de	

Stand: April 2013

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Abt. Bauen, Natur und Bürgerdienste

Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt (SGA)

Liebe Neuköllnerinnen und Neuköllner,

mit diesem Flyer möchte ich Ihnen einen Weg aufzeigen, wie Sie als engagierter Bürger die Möglichkeit haben, etwas zur Verbesserung Ihres und unseres Wohnumfeldes beizutragen. Gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel ist das Engagement des Einzelnen gefragt und wünschenswert. Dieses Informationsblatt gibt Ihnen die Möglichkeit, **Baumscheiben** zu bepflanzen und erläutert wie dies ohne Probleme durchgeführt werden kann, denn aus Gründen der Verkehrssicherheit müssen einige Auflagen beachtet werden.
Nun hoffe ich, dass sich viele Bürger angesprochen fühlen und wir bald zahlreiche bepflanzte Baumscheiben als Augenweide am Straßenrand entdecken werden.

Ihr
Thomas Blesing
Baustadtrat

Anlage 1

Detail Baumscheibeneinfassung

1) Grundriss - unmaßstäblich
Angaben in [mm]

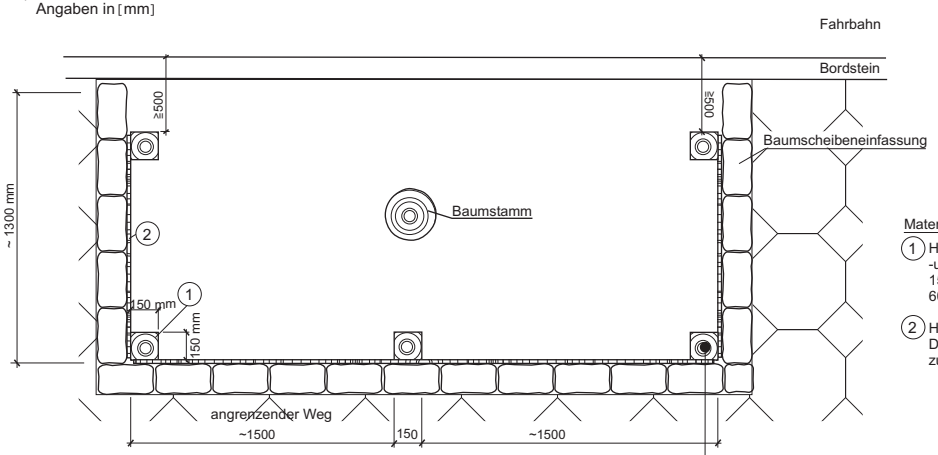

Material:
1 Holzpfosten -unbehandelt- 150 x 150 60 cm hoch
2 Holzbohle Dicke noch zu definieren

Achtung:
da sich im Erdreich Leitungen befinden können, sind die Holzpfosten nur per Handschachtung einzubauen.

Detail Baumscheibeneinfassung

1) Ansicht - unmaßstäblich
Angaben in [mm]

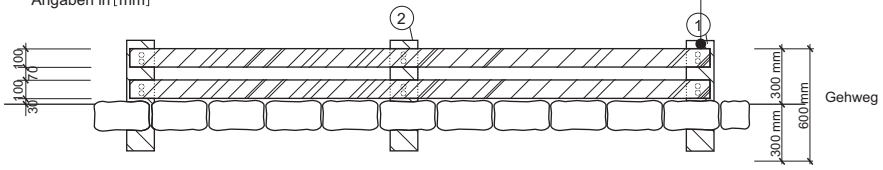

Material:
1 Holzpfosten -unbehandelt- 150 x 150 60 cm hoch
2 Holzbohle seitlich mit Holzpfosten verschraubt

Detail Baumscheibeneinfassung
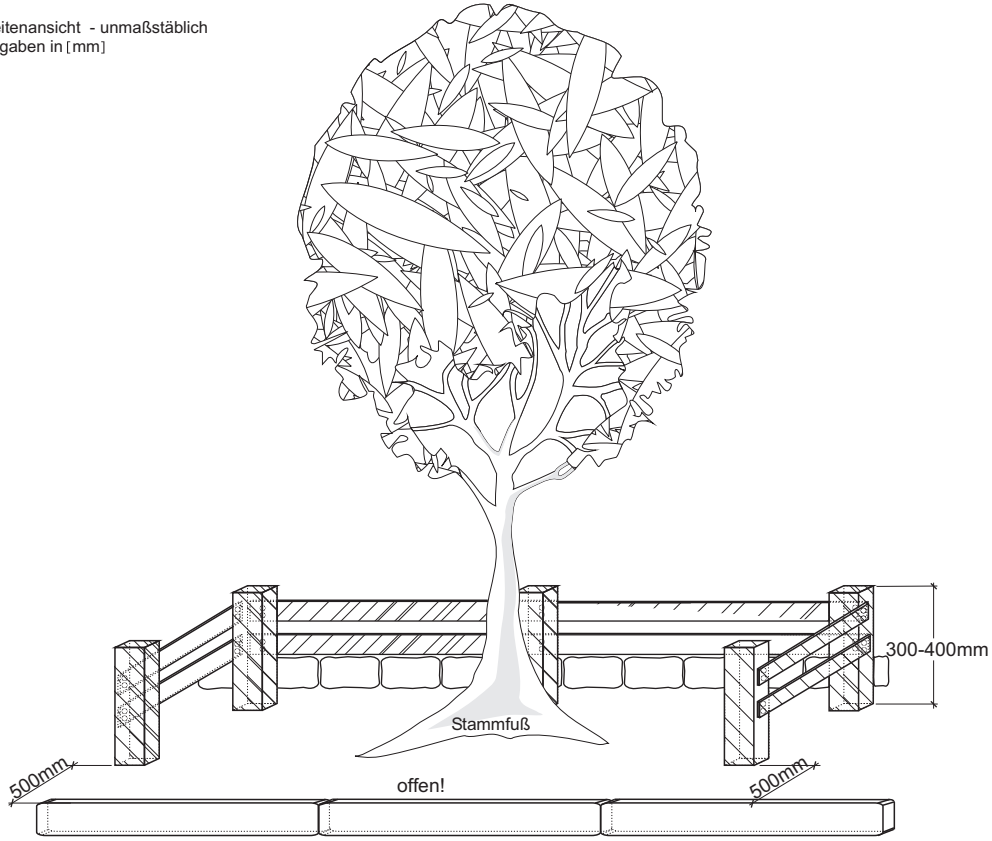
1) Seitenansicht - unmaßstäblich
Angaben in [mm]